



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern



Sächsischer
Landesbauernverband e.V.



Thüringer
Bauernverband e.V.

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Bundesminister Christian Lindner
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

08.04.2022

Positionierung der ostdeutschen Landesbauernverbände zum Umgang mit BVVG-Flächen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

die Landesbauernverbände aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen bringen mit diesem Brief ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene Unklarheiten über die weitere Ausrichtung der Verkaufs- und Verpachtungspolitik der BVVG entstehen. Diese begründen sich unter anderem dadurch, dass die Pachtausreibungen für landwirtschaftliche Flächen seit dem Jahreswechsel lediglich an ökologisch wirtschaftende Betriebe gehen und konventionell wirtschaftende Betriebe faktisch ausgeschlossen werden. Zusätzlich ist ein Verkaufsstopp verkündet worden. Damit entstehen Unwuchten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung und es tritt eine formale Benachteiligung konventioneller landwirtschaftlicher Unternehmen zu Tage. Unserer Auffassung und Definition nach sind auch konventionelle landwirtschaftliche Betriebe nachhaltig wirtschaftend in der Definition einer ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Im Koalitionsvertrag ist formuliert, nach dem die BVVG-Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, zügig übertragen und so entwickelt werden, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken erhöhen. Die BVVG-Flächen sollen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt werden. Dabei sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert werden.

In den vergangenen Jahren wurden nach unserer Kenntnis bereits fast alle naturschutzrelevanten Flächen abgegeben. Wir erwarten mit den Aussagen im Koalitionsvertrag, dass verstärkt von der BVVG für das Programm „Nationales Naturerbe“ ein Flächenumfang bereitzustellen ist, der aus regulärer und wertvoller, bisher entgeltlich verpachteter landwirtschaftlicher Nutzfläche bestritten werden müsste. Das hätte zur Folge, dass diese Flächen der einzelbetrieblichen Bewirtschaftung entzogen oder mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen belegt werden würden. Dies steht jedoch nach unserer Auffassung in deutlichem Widerspruch zu dem ebenfalls erneut im Koalitionsvertrag verankerten Ziel, den Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche wesentlich bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren. Der weiterhin hohe Verbrauch und der anhaltende Verlust landwirtschaftlicher Flächen haben unübersehbare massive negative Auswirkungen nicht nur auf die regionale Landwirtschaft, ihre Struktur und den Bodenmarkt, sondern auch auf die Biodiversität in allen Facetten und den Erhalt der Kulturlandschaft.

Für die künftige Verpachtung und zumindest eines reduzierten Verkaufs weiterhin landwirtschaftlich genutzter Flächen darf es auch unter Beachtung des EU-Beihilferechtes keine Benachteiligung bestimmter Bewirtschaftungsformen geben, entscheidend sollte vielmehr die regionale Verankerung und eine nachhaltige Bewirtschaftung sein. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die verbliebenen Flächenanteile der BVVG in der Regel Bestandteil betriebswirtschaftlich sinnvoller Schlagstrukturen sind und damit nicht unwesentlich zur betrieblichen Stabilität beitragen. Hingegen können die BVVG-Flächenanteile in den wenigsten Fällen die Grundlage für kapitalintensive Betriebsneugründungen bilden.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass mit einer Größenordnung von über 100.000 ha die BVVG in den zurückliegenden Jahren bereits in überdurchschnittlichem Umfang weitgehend kostenlos Flächen zum Programm „Nationales Naturerbe“ und für die Umsetzung von Naturschutzzwecken an anerkannte Naturschutzorganisationen übertragen hat. In Einzelfällen werden diese dann entgeltlich an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Eine weitere überproportionale Beanspruchung von regulären landwirtschaftlichen Flächen im BVVG-Bestand, für die die Landwirtschaft seit der Wende bisher Pacht- oder Kaufpreise aufwendet und die damit dem Bundeshaushalt nachhaltig jährlich in bedeutender Millionenhöhe zufließen, würde die Bemühungen um eine Senkung des Flächenverbrauchs um Jahre zurückwerfen und darüber hinaus diejenigen Unternehmen, die auf die Bewirtschaftung betrieblich angewiesen sind, in massive Schwierigkeiten bringen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend, die eingangs genannte im Koalitionsvertrag getroffene Festlegung mit Blick auf die tatsächlich verfügbaren Naturschutzflächen neu zu überprüfen. Die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die BVVG sollte auf jene Flächen beschränkt werden, die bereits jetzt einen unmittelbaren Bezug zum Naturschutz aufweisen.

Für eine inhaltliche Vertiefung des zum Ausdruck gebrachten Sachverhaltes stehen wir sehr gerne persönlich zur Verfügung.



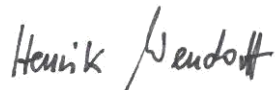
Präsident Olaf Feuerborn
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.



Präsident Torsten Krawczyk
Sächsischer Landesbauernverband e.V.



Präsident Detlef Kurreck
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Präsident Henrik Wendorff
Landesbauernverband Brandenburg e.V.



Präsident Dr. Klaus Wagner
Präsident Dr. Klaus Wagner
Thüringer Bauernverband e.V.